Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 20. Ноября 1861. № 134. Montag, den 20 November 1861.

Bericht über die 263. Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga, am 8. Nov. 1861.

Zum Beginn der Sitzung theilte der Präsident der Versammlung mit, er habe in Folge der Anzeige unseres Correspondenten in Hamburg, Hrn. Dr. Hoffmann, daß sich in der Hamburger Stadtbibliothek Manuscripte mit Actenstücken befinden, die Bezug auf die frühere Geschichte unseres Landes und namentlich auf die Verhältnisse des Oeselschen Bischofs Herzog Magnus von Holstein hätten, die gewogentliche Vermittelung des Rigaschen Raths zur leihweisen Erwirkung jener Manuscripte nachgesucht und soeben vorläufig von einem Gliede desselben die erfreuliche Nachricht erhalten, daß der Hamburger Senat seine gütige Zusage zur Hersendung des Gewünschten gegeben habe. Hierauf legte derselbe den soeben aus der Officin der HH. Häcker für das künftige Jahr erschienenen Rigaschen Almanach vor, welcher außer den wohlgetroffenen Portraits der beiden Vertreter unserer protestantischen Geistlichkeit in Land und Stadt, dieses Mal auch das Rathhaus und Schwarzhäupterhaus in hübschen Ansichten bietet und kleine geschichtliche Erläuterungen liefert, denen nur ein größerer Umfang zu wünschen gewesen wäre; — so wie 3 auf Livlands Adels- und Gütergeschichte sich beziehende Manuscripte in Folio, welche durch Vermittelung des Hrn. Bibliothekars aus dem reichhaltigen antiquarischen Lager der Kymmelschen Buchhandlung erstanden sind.

Unter den für die Bibliothek im Laufe des verflossenen Monats eingegangenen Druckschriften, über welche der Secretair referirte, sind hervorzuheben: Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau: 38. Jahresbericht pro 1860. 4. Abhandlungen der genannten Gesellschaft von der philosophisch-historischen Abtheilung 1861, 1 und der für Naturwissenschaft und Medicin. 1861. 1. 2. — Von dem Germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger 1861, Nr. 10, October. Von der Smithsonian Institution zu Newyork. Annual Report of the Smithsonian Institution for the year 1859 Washington, 1860. 3 Cataloge von Charles B. Norton in Newyork, Agenten für Bibliotheken 1859, 1860. — Stavenhagen: Album baltischer Ansichten Nr. 11 u. 12. — Baltische Monatsschrift IV. 4. — An andern Darbringungen für die Bibliothek hatten sich betheiligt die HH. Steffenhagen und Sohn in Mitau, Häcker hierselbst, Syndicus Dr. Beise in Dorpat, Janischewski in Mitau, Bischof Dr. Walter. — Von dem Herrn Präsidenten war neben andern Gaben eingegangen: Dr. Usinger, die dänischen Annalen und Chroniken des Mittelalters, kritisch untersucht. Hannover 1861 und von Herrn Coll.-Assessor Pohrt: Allgemeines Sachregister über die wichtigsten Zeit- und Wochenschriften (auch für Liv-, Est- und Kurland Bezügliches enthaltend) Leipzig, 1790, 8. — Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für 1797 (darin Gedichte des Dörptschen Professors Pöschmann.) — Von Hrn. Baron W. v. d. Recke dessen deutsche Uebersetzung der Allerhöchst am 19. Febr. 1861 bestätigten Verordnung über die aus der Leibeigenschaft getretenen Bauern. Mitau 1861; — von dem Secretairen der Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau Hrn. C. v. Pauker, bei einem Schreiben dessen Abhandlung: Domitian und Cremutius Cordus und von dem Kreisrevisor Hrn. J. Wolgin eine Copie der Charte der Stadt Wolmar nebst Grundriß des Wolmarschen Schlosses vom Jahre 1688, aus dem schwedischen Charten-Archive. — Von dem Ehrenmitgliede unserer Gesellschaft Sr. Excellenz dem Hrn. Civilgouverneur Geheimrath v. Essen war den Sammlungen eine zinnerne Kanne übergeben worden, welche vor einigen Jahren auf dem Sr. Excellenz gehörigen Gute Borckholm in Estland und zwar in der sog. Dänenschlucht bei Gelegenheit der Ziehung eines Grabens gefunden worden ist. In dem Deckel und auf dem Boden derselben befinden sich zwei Bracteaten (auf dem einen eine Mauer mit drei Thürmen und einem Löwenkopf im Thor, auf dem andern ein aufrechter Löwe.)

Nachdem der Secretair das Protocoll der letzten Directorial-Versammlung verlesen hatte, gab Hr. Ritterschaftssecretair v. Rennenkampff einen allgemeinen Ueberblick über das in diesem Jahre durch die unermüdliche Thätigkeit des Hrn. Professors Dr. Schirren in Copenhagen und Stockholm an vaterländischen Urkundenschätzen Gewonnene nach den dem Livländischen Landraths-Collegio von dem Herrn Dr. Schirren zugegangenen Berichten.

Hr. Collegienrath Schütze theilte hierauf einige Beiträge zur Geschichte der Verbreitung des Christenthums in Livland mit und Hr. Collegien-Assessor Pohrt beendigte dann die in der vorigen Sitzung begonnene Vorlesung des von Hrn. Civilingenieur Becker eingesandten Aufsatzes über die Kirchen Riga's.

Durch das vorschriftmäßige Ballotement wurden zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft aufgenommen: Se. Excellenz der Hr. Landmarschall C. v. Güldenstubbe zu Koiküll und Murratz auf Oesel, die HH. Collegien Assessore Baron Eduard v. Saß zu Clausholm auf Oesel,

Dr. phil. Arthur Ferdinand Baron v. Saß zu Cukull auf Oesel, Landgerichts-Assessor Adam Emanuel Baron v. Saß zu Käsell auf Oesel, Dr. med. Collegien-Assessor Moritz v. Harten in Arensburg, Stabscapitain Heinrich Forssberg in Riga.

Die nächste Versammlung findet am 5. Dec. statt.

Ueber die Zweckmäßigkeit und Mängel der bis jetzt bekannten Zimmeröfen.

(Von Oscar Kropff & Co in Nordhausen.

(Schluß.)

Fragen wir nun, welchen Vorzug der irdene oder Kachelofen vor dem betrachteten gußeisernen Ofen hat, so verkennen wir nicht, daß dieser eine gleichmäßigere, dem Bedürfniß der Gesundheit und Behaglichkeit des Bewohners entsprechende Wärme dem Zimmer giebt, und durch seinen größern Körper länger und breiter als der erste, erhält. Indeß was kostet es an Brennmaterial, ehe dieser Ofen bei seiner schlechten Leitungsfähigkeit die eben erwähnte Annehmlichkeit dem Zimmer und dessen Bewohnern bieten kann? Wir wollen nicht behaupten, daß dieser Ofen noch mehr als 3/4 des Werthes der erzeugten Hitzkraft in den Schornstein jagt, bestimmt bleibt er hinter dem gußeisernen Ofen an Aufwand für Brennmaterial nicht zurück und verdienen beide — der Kachelofen, sowie der gußeiserne Ofen — den Namen Verschwender, woneben beide, wenn sie im Zimmer geheizt werden, noch dadurch nachtheilig werden, daß die durch den Ofen, die Röhren und den Schornstein entführte Zimmerluft durch Thür- und Fensterfugen ersetzt werden muß und so stets eine mehr oder weniger unangenehme Zugluft bereitet wird.

Das Erkennen aller dieser Mängel, die in unserer Gegend bei großem Bedarf und theurem Heizungsmaterial um so fühlbarer sind, hat uns angespornt darüber nachzudenken, wie es möglich ist, die Vortheile aller Constructionen in einem Ofen zu vereinigen, sowie die Nachtheile aller Oefen zu beseitigen, und glauben wir, daß es uns gelungen ist, diese Aufgabe durch Construction eines Ofens, den wir Sparofen nennen, zu lösen.

Unser Sparofen bietet neben Beseitigung erwähnter Nachtheile folgende Vortheile:

1) mit dem möglichst wenigsten Brennmateriale die möglichst größte und anhaltende Wärme zu erzielen;

2) alle Sorten Brennmaterial können verwendet werden;

3) der Ofen gibt, wie der gußeiserne Ofen, schnell nach Heizung die Wärme von sich und erhält, wie der Kachelofen, dieselbe dem Zimmer lange;

4) der Ofen saugt die kalte Luft vom Fußboden in sich auf und gibt dieselbe mit erhöhten Wärmegraden wie die äußere Heizfläche des Ofens dem Zimmer unverkürzt wieder;

5) die Wärme kann beliebig auf einen Punkt des Zimmers in Zeit von wenigen Secunden geleitet werden

6) der Ofen kann mit einer Feuerung zwei nebeneinander liegende und ein darüber befindliches drittes Zimmer heizen;

7) es können mit einer Feuerung zwei übereinander liegende Zimmer geheizt und noch ein drittes darüber befindliches mäßig erwärmt werden;

8) der Ofen läßt sich leichter reinigen als wie die bis jetzt bekannten Constructionen:

9) dieses System läßt sich in Thon, Porzellan, Eisenblech und Gußeisen ausführen.

Für Ofenfabrikanten ist hiermit ein neues Feld eröffnet, indem sich, bei den bedeutenden Vortheilen, welche diese Oefen bieten, gern ein jeder bemittelte Hauswirth mit solchen nützlichen Apparaten versehen wird, namentlich wird es den Gastwirthen erwünscht sein, jederzeit den Reisenden warme Zimmer bieten zu können.

(Illustr. Gewerbsztg.)

Kleinere Mittheilungen.

Geräuschlose Kegelbahn. In Köln im Gasthof zum „goldenen Kreutzchen", ist eine Kegelbahn von Marmor errichtet, auf welcher mit Kugeln von Gutta Percha geworfen wird. Diese Einrichtung verdient allgemeine Nachahmung, namentlich wo Kegelbahnen in der Stadt sind. (Arbeitgeber.)

* * *

Praktische Goldprobe. Das einfachste Mittel ächtes Gold von einer golddähnlichen Legirung zu unterscheiden, besteht nach „Artus Vierteljahrschrift darin, daß man einen gewöhnlichen Feuerstein solange an dem zu prüfenden Gegenstand reibt, bis eine glänzende Metallfärbung auf ersterem zurückbleibt. Hierauf hält man ein brennendes stark geschwefeltes Zündhölzchen an das Abgeriebene: verschwindet es vom Feuersteine, so war der daran geriebene Gegenstand nicht von ächtem Golde.

Der Druck wird gestattet. Riga den 20. November 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 20 November 1861.

Stadt London. Herr Ingenieur Prebble von Kreutzburg; HH. Kaufleute Berger und Kumi von Mitau, Roßmeier von Kreutzburg und Bosch von Warschau; Hr. v. Drewnik von Kreutzburg; Hr. Dr. phil. Martini aus Livland

St. Petersburger Hotel. HH. Landräthe von Stryk und von Brasch, Kreisdeputirte Stael v. Holstein, v. Bock, Baron Engelhardt, v. Freymann und v. Möller, Baron Campenhausen nebst Gattin aus Livland; Obrist v. Boggehofwudt und v. Stryk aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Ullmann von Mitau; Capitain Forster und Landrath Baron Ungern-Sternberg aus Livland; Hr. Buchhändler Zimmermann von Pernau; Hr. Landwirth Raubach aus Livland;

Hotel du Nord. Hr. Baron Brasch und Hr. Stael von Holstein aus Livland;

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga,, am 15. November 1861.

	pr. 20 Garnitz	
Buchweizengrütze - - - -	4 3	50
Hafergrütze - - - - - - -	—	—
Gerstengrütze - - - - - -	3	—
Erbsen - - - - - - - - -	3	—
	per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - -	2 50	60
Weizenmehl - - - - - -	4 4	80
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 1	20
Butter pr. Pud - - -	8 8	40
Heu „ „ K. - - -	—	—
Stroh „ „ „ - - -	—	—
	per Faden	
Birken-Brennholz - -	6	—
Birken- und Ellern- -	—	—

Ellern- - - - per Faden	5	50
Fichten- - - - - - - - -	5	25
Grehnen-Brennholz - -	-	—
Ein Faß Brandwein am Törr:		
½ Brand -	14	—
$^2/_3$ Brand -	18	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf - - - - - - - -	—	-
Ausschußhanf - - - - - -	—	—
Paßhanf - - - - - - - -	—	—
„ schwarzer - - - -	-	—
Tors - - - - - - - - - -	—	—
Drujaner Reinhanf - -	—	—
„ Paßhanf - -	—	—
„ Tors - - - -	—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron- - - - - -	40	
„ Wrack- - - - - -	38	
Hofs-Dreiband - - - - -	37	
Livländ. „ - - - - - -	—	
Flachsbede - - - - - - -	19	
Lichttalg, gelber - - - -	—	—
„ weißer - - - -	—	—
Seifentalg - - - - - - -	—	-
Talglichte per Pud - -	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife - - - - - - - - - -	38	—
Hanföl - - - - - - - -	—	—
Leinöl - - - - - - - - -	34	—
Wachs per Pud - - - -	15½	16

per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen - - - - -	18	21
Neshinscher Taback - -	—	—
Bettfedern - - - - - - -	60	115
Knochen - - - - - - - -	—	—
Pottasche, blaue - - -	—	—
„ weiße - - -		—
Säeleinsaat per Tonne	10¾	11¼
Thurmsaat per Tschet. -	13	
Schlagsaat 112 ℔. -	—	—
Hanfsaat 108 ℔. - - -		—
Weizen à 16 Tscht. -	—	—
Gerste à 16 „ -		-
Roggen à 15 „ -	—	—
Hafer à 20 Garz. -	1 25	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	170½	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	
London	3 Monate		—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	363¾	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	99	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	97	96½
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	97	„	97¼	97
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	99	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufe
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	98
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachung.

Im St. Georgen-Hospital sind schöne, gelbe Cochinchinesische, schwarze, holländische Hühner und weiße, gelbe, braune und schwarze Tauben (Tümmler) zu haben. 1

Bis zum 10. November sind in Riga 1847 Schiffe angekommen und 1671 ausgegangen. — In Pernau sind bis zum 28. Oct. 148 Schiffe angekommen und 139 ausgegangen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

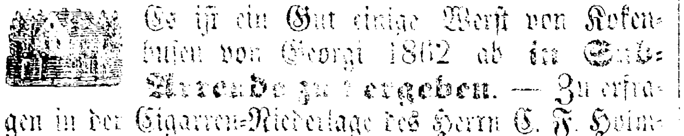
Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweismaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- und dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 122. Riga, Montag, den 20. November 1861.

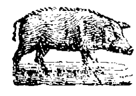
Angebote.



Guts-Arrende.

Es ist ein Gut einige Werst von Kokenhusen von Georgi 1862 ab in Sub-Arrende zu vergeben. — Zu erfragen in der Cigarren-Niederlage des Herrn C. F. Holmberg in Riga. 2

(3 Mal 30 Kop.)



Auf dem Gute **Rathshof** bei Dorpat werden circa drei Monat alte Ferkel für 10 Rubel per Stück verkauft und können sogleich abgegeben werden. 3

(3 Mal 20 Kop.)

Bestellungen auf

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht**. Die Fabrik liefert **feststehende** und **transportable Dampfmaschinen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Mehlmühlen, Kreissägen, Windigungs-** u. **Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen, Hafer-Quetschen, Oelkuchenbrecher, Göpel, Extirpatore, Eggen, Pflüge, Walzen, Heuwenden, Schleppharken,** irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe-Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufträge entgegen.

P. van Dyk,

ga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer,Ri neue Nr. 11. *

Kleine Dreschmaschinen neuester Construction für 3 und 4 Pferde vorräthig bei

G. Dittmar,

Riga, Schloßstraße Nr. 17.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 134. **Понедѣльникъ**, 20. Ноября — **Montag**, 20. November **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Rigaschen Landgerichte an dieses Hofgericht offen eingesandte, von der hierselbst zu Riga am 4. März d. J. unverehelicht verstorbenen vormaligen Lehrerin des in hiesiger Stadt bestehenden Holstschen Mädchen-Instituts Dorothea von Russau hinterlassene, von defunctae selbst und zweien Zeugen unterschriebene und besiegelte Testament vom 18. Mai 1851 sammt unterschriftslosem, jedoch durch Zeugenaussage recognoscirten Additament der genannten Testatrix vom 24. Februar d. J., gemäß der in der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. der L.-O. 419 und 430 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei diesem Hofgerichte am 11. December d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden wird und daß Diejenigen, welche aus irgend einem etwa vermeinten rechtlichen Grunde wider das vorerwähnte Testament sammt Nachtrag der weiland Dorothea von Russau Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga gesetzlich offengelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und dreien Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil 1 Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schloße zu Riga, den 13. November 1861.

Nr. 3778. 3

* * *

Auf desfallsigen Antrag des Photographen Johann Carl Adolph Janeck, Klägers, in Ehescheidungssachen desselben wider seine Ehefrau Karoline Janeck geb. Grüneisen, Beklagte, wird Beklagte Karoline Janeck geb. Grüneisen von dem Rigaschen Evangelisch-Lutherischen Stadt-Consistorio in Gemäßheit der Art. 408 und 414 des Allerhöchst bestätigten Gesetzes für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland vom 28. December 1832 hiermit aufgefordert und angewiesen, zur Anhörung des Urtheils in obrubricirter Ehescheidungssache innerhalb 6 Monaten, gerechnet vom Tage der letzten Insertion dieser Edictal-Citation in die Zeitungen, entweder persönlich oder durch einen gehörig instruirten und legitimirten Bevollmächtigten bei dem Rigaschen Evangelisch-Lutherischen Stadt-Consistorio zu erscheinen, bei der Commination, daß nach fruchtlosem Verstreichen der obpräfigirten Präclusivfrist, das Urtheil des Rigaschen Evangelisch-Lutherischen Stadt-Consistorii in obrubricirter Ehescheidungssache in Bezug auf die Beklagte Karoline Janeck geb. Grüneisen für rechtskräftig angesehen werden wird.

Riga, Stadt-Consistorium, den 27. October 1861.

Nr. 340. 3

* * *

Verdächtigen Leuten sind abgenommen und als gefunden eingeliefert worden: ein grauer Bauermantel, ein lilla seidenes Tuch mit weißer Kante, eine Brustnadel mit einer kleinen Kette und einer Perle, ein Depositenbillet im Betrage von 200 Rbl. S., eine goldene Taschenuhr und eine grüngestrichene Tonne mit eisernen Reifen. Die resp.

Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung zu melden.

Riga, den 17. November 1861. Nr. 4468. 3

Proclamata.

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. Fleischer, Namens des Böttchermeisters Adolph Sammel, ein Proclam zur Mortificirung nachbenannter sich auf dem Impetranti am 2. April 1848 öffentlich aufgetragenen, allhier im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der ehemaligen Todtengasse sub Pol.-Nrs. 231 u. 232 belegenen, ehemals Impetranti, gegenwärtig dem Knochenhauermeister August Eduard Herrmann gehörigen Wohnhause sammt Appertinentien, annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten Capitalforderungen, deren Original-Schulddocumente angeblich abhanden gekommen, nämlich:

1811 den 24. März, für den Kaufmann Bernhard Christian Klein 325 Thl. Alb.,

1848 den 2. April, für den Herrn Collegien-Secretair Adv. Alexander von Gerstenmeyer 560 Rbl. S.,

1855 den 18. März, für den Knochenhauermeister Georg Andreas Hildt 300 Rbl. S.,

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angezeigtermaßen bereits berichtigten Capitalforderungen irgend welche Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 7. April 1862 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Original-Schulddocumente über die obgedachten Capitalien aber werden für mortificirt erachtet und deren Deletion und Exgrossation gestattet werden.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 7. October 1861. Nr. 410. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen Demoiselle Johanna Henriette Heidefuß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 22. März 1862 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 22. September 1861. Nr. 1081. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. fügt das Pernausche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr dimitt. Ordnungsrichter Theodor von Helmersen darum nachgesucht hat, in gesetzlicher Weise eine Publication darüber zu erlassen, daß von dem, gedachtem Herrn Theodor von Helmersen eigenthümlich gehörigen, im Pernau-Fellinschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele belegenen Gute Neu-Woidoma, die zum Gehorchslande des Gutes gehörigen und im Klein St. Johannisschen Kirchspiele belegenen Streugrundstücke: Annusse I und Annusse II im Hakenanschlage zusammen groß 28 Thlr. 6 Gr., sammt dem angrenzenden, bisher zum Grundstück Reino gehört habenden 75 Gr. großen Heuschlage, an den in den Neu-Woidomaschen Bauergemeinde-Verband getretenen Herrn Kreisgerichts-Assessor Gustav von Bock für die Summe von dreitausend fünfhundert (3500) Rbl. S.-M., — dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracts — nachdem die Oberdirection in die Corroboration erwähnten Contractes unter dem Vorbehalt eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an die beiden Grundstücke Annusse I und Annusse II in keiner Weise alterirt werden, die genannten Grundstücke vielmehr für die auf dem Gute Neu-Woidoma ingrossirte Pfandbriefschuld nach wie vor verhaftet bleiben, bis von der resp. Oberdirection der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme für die ex nexu mit der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät tretenden zwei Grundstücke Annusse I und Annusse II bestimmt — übertragen worden sind, daß selbige cum omnibus appertinentiis dem Herrn Käufer Gustav von Bock als freies, von allen auf dem Gute Neu-Woidoma lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine Erben angehören sollen, — als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Proclamation, der Corroboration des betreffenden Kaufcontractes vorgehend, Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forde-

rungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät, wegen deren resp. Pfandbriefforderung, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, d. i. bis zum 10. Januar 1862 bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Laufes des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit allen Appertinentien dem resp. Herrn Käufer erb und eigenthümlich zugesprochen werden sollen.

Fellin im Kreisgerichte, den 10. October 1861.

Nr. 659. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Wendensche Kreisgericht zur öffentlichen Kenntniß: Demnach der Lissenhofsche Bauer Peter Sollmann unter Beibringung eines mit seinem Vater Tennis Sollmann d. d. 17. October 1861 abgeschlossenen Kaufcontracts über das zum Gute Lissenhof gehörige Erbgrundstück Leies-Kursul, groß 13 Thaler $^{84}/_{112}$ Groschen, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien um die gerichtliche Zusprechung des Eigenthumsrechtes hierselbst gebeten und da Verkäufer in der Corroboration des Contracts gewilligt, so werden hierdurch mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obgenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen oder Einwendungen innerhalb dreier Monate a dato hujus proclamatis bei diesem Kreisgerichte zu melden, und zwar bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem gegenwärtigen Käufer Peter Sollmann erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Wenden, den 26. October 1861.

Nr. 1373. 1

Torge.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche

1) die Gassenreinigung bei den Stadtkasernen und verschiedenen vorstädtischen Gebäuden auf drei Jahre und
2) die Privetreinigung bei sämmtlichen der Quartier-Verwaltung gehörigen Kasernen und Gebäuden auf ein Jahr übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 29. November d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumten Torgen, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit, bei obiger Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, am 17. November 1861.

Nr. 118. 3

* * *

Der Baltische Domainenhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben zur Verpachtung der Hofesländereien der Krongüter Wastemois und Tuhhalane im Livländischen Gouvernement vom nächsten ökonomischen Termine ab auf 24 resp. 48 Jahre Torge am 8. und 12. December 1861 abgehalten werden sollen.

Zu diesen Torgen haben die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise sich in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden.

Der künftige Pächter hat den Salogg im Betrage der offerirten Meistbotssumme, sowie der sonstigen Zahlungen und Leistungen zu bestellen, außerdem aber den halben Werth der Gebäude, falls er es nicht vorziehen sollte, dieselben versichern zu lassen.

Die Beschreibungen und Anschläge der genannten beiden Güter, sowie die näheren Bedingungen dieser Torge werden seiner Zeit in der Canzellei dieser Palate einzusehen sein.

Bis zum 12. December 1861, Morgens 10 Uhr, werden auch versiegelte Angebote angenommen, bei welchen jedoch die Bestimmungen der Art. 1909 und 1910 des Swod der Gesetze Bd. X (Ausgabe vom Jahre 1857) zu beobachten sind.

Riga-Schloß, den 6. November 1861.

Nr. 15,485. 1

Прибалтiйская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что при оной имѣютъ быть произведены 8. и 12. Декабря с. г. торги на отдачу мызныхъ угодій казенныхъ имѣній Вастемойзъ и Тугалане, Лифляндской губерніи, въ содержаніе на 24 и 48 лѣтъ, считая съ будущаго хозяйственнаго срока.

Желающіе торговаться должны, заблаговременно до начатія торговъ, представить лично или чрезъ своихъ повѣренныхъ надлежащіе залоги и доказательства о своемъ званіи.

Будущій съемщикъ обязанъ представить залогъ въ количествѣ предъявленной имъ на торгахъ высшей суммы, равно какъ въ количествѣ прочихъ платежей и повинностей, сверхъ сего и половину оцѣночной суммы строеній, если онъ непредпочтетъ застраховать оныя.

Описаніе и аншлаги означенныхъ имѣній, равно какъ условія торговъ могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи Палаты.

До 12 Декабря 10 часовъ до полудни, будутъ принимаемы и запечатанныя предложенія; при чемъ должны быть соблюдены правила ст. 1909 и 1910 (изд. 1857 года) Т. X.

Рига, 6. Ноября 1861 года.

№ 15,486. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) die auf dem Sandpfortenmarkte befindliche Schenkbude vom 10. März 1862 ab auf 1 Jahr,

2) die am Dünaufer befindliche, zeitweilig zur Marktschenke benutzte ehemalige Weinwaage vom 1. December d. J. ab auf 1 Jahr,

3) das städtische Spilwenhaus mit den dazu gehörigen Weideländereien vom 10. Mai 1862 ab auf 6 Jahre —

in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 14., 16. und 23. November c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 7. November 1861.

Nr. 1176. 1

Лица, желающія взять на откупъ:

1) шинокъ состоящій на пристана у прежнихъ песочныхъ воротъ съ 10 ч. Марта 1862 впредь на годъ,

2) состоящую по Двинской набережной прежнюю винную важню, временно употребляемую подъ рыночный шинокъ съ 1. Декабря настоящаго года впредь на годъ,

3) городской домъ на шпильвѣ вмѣстѣ съ принадлежащими къ оному выгонными участками съ 10. Мая 1862 года впредь на 6 сряду лѣтъ —

приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 14., 16, и 23. сего Ноября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 7. Ноября 1861 года.

№ 1176. 1

Auction.

Zufolge Rescripts Eines Kaiserlichen Rigaschen Stadtpatrimonial-Kirchspielsgerichts vom 7. October c. sub Nr. 308 soll am 28. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Lindenruhschen Rohne-Gesinde einiges Hornvieh, Pferde, Schweine, Schaafe und Fahrzeuge von Seiten dieses Gemeindegerichts öffentlich versteigert werden.

Lindenruh-Gemeindegericht, den 17. November 1851. Nr. 7. 2

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Donnerstag den 23. November 1861 um 4 Uhr, Kalkstraße Nr. 4, von Mahagoni: 1 Schrank und 4 Stühle, 1 gebeizter Bücherschrank, 1 Ruhestuhl, 2 Komoden, 2 runde Tische, 1 Bostontisch, 1 Stutzuhr, 9 Bilder und andere Sachen, wie gewöhnlich, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Conditorgehilfe Adolph Ernst Borck, 2

nach dem Auslande.

Hirsch Arejewitsch Jachnin, Wilhelmine Willmann, Gottfried Julius Taube, Peter Jwanow Batenin, Jwan Wasiljew Chachlow, Mark Emeljanow, Jtzik Salmanowitsch Friedmann, Johann Friedrich Rosenhagen, Marja Jssajewa, Johann Christian Steinhäuser, Nikifor Timofejew Prudnikow, Johann Conrad Borchart, Filipp Klementjew Mitzkewitsch, Stanislaw Josifow Wojemodsky, Trafim Jegorow Kolbutow, Chaim Hirschowitsch Schimchowitz, Jakow Sorelew Rapoport, Salmann Chaimow Golodez, Hessel Kalmanow Grünberg, Aron Dawidowitsch Lewin, Salmann Meerowitsch Aronson,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die Behörden, Pastorats- und Guts-Verwaltungen das Patent Nr. 107.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: M. Blumenbach.